Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

TH-2018-001951592

			Registriernummer ²⁾		
14.06.2028			1293471		
Sültig bis	Objektnummer		ista Energieausweis-Nummer		
Gebäude	YE SE				
Mehrfamilienhaus - freiste	hend				
Gebäudetyp	07745				
<u> Fatzendpromenade 8-14 ;</u> Adresse	0//45 Jena		- 1		
Gebäudeteil					
l 932 Baujahr Gebäude ³⁾			-	Gebäudefoto	
996				(freiwillig)	
Jaujahr Wärmeerzeuger ^{3) 4)}			1		
25					
nzahl Wohnungen					
.598,90 m²	nach §19 EnEV au	s der Wohnfläche ermittelt			
ebäudenutzfläche (A _N) H-Gas/Schweres Erdgas					
Vesentliche Energieträger für Heizun	g und Warmwasser 3)				
eine		keine			
Art der erneuerbaren Energien		Verwendung de	r erneuerbaren I	Energien	
t der Lüftung/Kühlung 🔀 Fenste 📃 Schaci		Lüftungsanlage mit Wärme Lüftungsanlage ohne Wärm	-	9	
lass der Ausstellung des Energieausw Neubau	erkauf Mo	odernisierung (Änderung/Er	- 1	Sonstiges (freiwillig	
e energetische Qualität eines Gebäu ndbedingungen oder durch die Aus bäudenutzfläche nach der EnEV, gegebenen Vergleichswerte soller ergieausweises sind die Modernisieru	des kann durch die E wertung des Energie v die sich in der Reg ı überschlägige Vei	Berechnung des Energiebe verbrauchs ermittelt werde gel von den allgemeinen rgleiche ermöglichen (Er l	darfs unter Ann en. Als Bezugsflä Wohnflächenar	ahme von standardisierte iche dient die energetisch ngaben unterscheidet. Di	
Der Energieausweis wurde auf de Ergebnisse sind auf Seite 2 dargeste				nergiebedarfsausweis). D	
Der Energieausweis wurde auf der Die Ergebnisse sind auf Seite 3 darg		vertungen des Energieverb i	rauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis	
tenerhebung Bedarf/Verbrauch durc	h 🔀 Eigentüme	er Aussteller			
Dem Energieausweis sind zusätzlich	e Informationen zur e	nergetischen Qualität beige	efügt (freiwillige	e Angabe).	
linweise zur Verwendung	des Energieaus	sweises		2011.10	
r Energieausweis dient lediglich der l er den oben bezeichneten Gebäude bäuden zu ermöglichen.					
er den oben bezeichneten Gebäude				erschläg	

1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3) Mehrfachangaben möglich

Datum, Unterschrift des Ausstellers

4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

04356 Leipzig

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

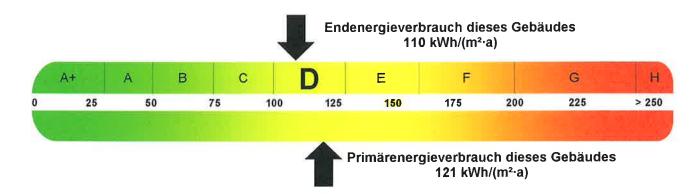
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

TH-2018-001951592

Registriernummer 2)



Energieverbrauch



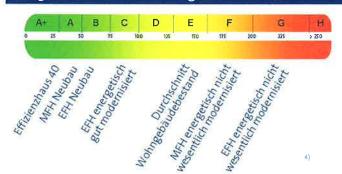
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

110 kWh/(m²·a)

Zeitraum		Energieträger ³⁾	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis				, ,		
01.01.15	31.12.17	H-Gas/Schweres Erdgas	1,10	526.701	147.990	378.711	1,01

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung,, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

¹⁾ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

1940565/E_000192/P_0116o0157/000116

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

TH-2018-001951592

Registriernummer 2)

Empfehlungen des Ausstellers

	ßnahmen zur kostengünstig		nergieeffizienz si	nd 🗶	möglich		nicht möglich
Em	pfohlene Modernisierungsn	naßnahmen				W	
		Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten		empfohlen		(freiwillige Angaben)	
Vr.	Bau- oder Anlagenteile			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Dach	Prüfen Sie die Dämmung Ihres Daches		X			
2	Oberste Geschossdecke	Prüfen Sie die Dämmun Geschossdecke	Prüfen Sie die Dämmung der obersten Geschossdecke				
3	Außenwand	Prüfen Sie die Dämmun Außenwand	g Ihrer	X			
4	Fenster	Prüfen Sie die energetis Fenster	che Qualität Ihrer	X			
5	Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie die Dämmun Gebäudeabschlusses	g des unteren	X			
6	Heizungsanlage	Prüfen Sie eine Erneuerung der Heizungsanlage		X			
	weitere Empfehlungen auf	f gesondertem Blatt					
Hin	weis: Modernisierungsemp Sie sind nur kurz gefa	ofehlungen für das Gebä sste Hinweise und kein			on.		
	auere Angaben zu den Emp ältlich bei / unter:		e weiteren Angab	en möglich.			
_	T 0 1 2 3 2 3 2 2 2 2		TWATE ET ES	1 /2 - 1	- 1 V		
r٤	gänzende Erläuteru	ngen zu den Ang	aben im En	ergieausweis	(Angaben	freiwillig)	

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

<u> Primärenergiebedarf – Seite 2</u>

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

<u>Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2</u>

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz: Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betrlebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle

"Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

<u>Primärenergieverbrauch – Seite 3</u>

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

